

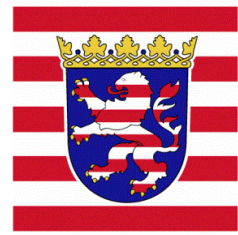


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt**



**Pfingstweide bei Vaitshain und  
angrenzendes Offenland  
(Gemeinde Grebenhain)**

Stand: 13.09.2017



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Pfingstweide bei Vaitshain und angrenzendes Offenland

**TK25-Viertel** : 5422/3, 5522/1

**GKK 3/ EPSG 31467** : 3526072 / 5595937

**Größe** : ca. 134,8 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401); vollständig, bis auf Flurstück 103/1, Flur 9, Gemarkung 2662

FFH-Gebiet „Vogelsbergteiche und Lüderau bei Grebenhain“ (5522-304); nur isolierte Teilfläche von rund 4,4 ha nordöstlich der Kläranlage von Vaitshain

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Grünland frischer Standorte, überwiegend extensiv genutzt (Wiesen und z. T. Weideflächen); Extensivgrünland feuchter Ausprägung; (feuchte) Wiesenbrache; Bachlauf und Gräben, z. T. mit Ufergehölzen; sehr kleinflächige Borstgrasrasen; Ackerflächen; Feldgehölze und Hecken; Sukzessions- bzw. Aufforstungsflächen; unbefestigte Feldwege.

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230), sehr kleinflächig; Magere Flachland-Mähwiesen (6510); Berg-Mähwiesen (6520).

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Großseggenriede (05.140); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Borstgrasrasen (06.540).

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Pflingstweide bei Vaitshain und angrenzendes Offenland** (Bildquelle: [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de); verändert)

---

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## **Besondere Merkmale**

- Das Untersuchungsgebiet gehört zum Osthessischen Bergland und liegt in der naturräumlichen Teileinheit Östlicher Hoher Vogelsberg (351.1), die der Haupteinheit Hoher Vogelsberg (351) zuzuordnen ist. Die bei Vaitshain an Waaggraben bzw. Schwarza gelegenen Wiesenpieper-Lebensräume erstrecken sich über einen Höhenbereich von etwa 420 bis 456 m ü. NN.
- Flurnamen wie „Pfungstweide“, „Auf der Weide“ und „Auf dem Ziegenberg“ deuten darauf hin, dass die entsprechenden Flurbereiche traditionell als Weideland genutzt wurden.
- Das Untersuchungsgebiet umfasst im Nordosten Teile der Schwarzaaue bei Nösberts-Weidmoos und erstreckt sich in südwestlicher Richtung bis an die L 3178. Im Nordwesten wird das Gebiet durch den Flurbereich „Am Oppenrod“, das Siedlungsgebiet von Vaitshain und die B 275 begrenzt. Im Südosten reicht die maximale Ausdehnung des Untersuchungsgebietes bis an die K 91. Während in den tiefergelegenen Abschnitten Grünland unterschiedlicher Ausprägung vorherrscht, nehmen die ackerbaulich genutzten Anteile auf den hangaufwärts gelegenen Flächen deutlich zu.
- Das Untersuchungsgebiet liegt größtenteils im Kerngebiet K 3.10 „Waaggraben und Schwarza bei Vaitshain“ des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg.
- Im Umfeld des Untersuchungsgebietes existieren in der Lüderaue zwischen Bannerod und Bermuthshain sowie am Waaggraben und den Flurabschnitten am Eisenberg, Haig- und Aaswiese zwischen Grebenhain und Crainfeld weitere Brutvorkommen des Wiesenpiepers.
- Neben dem Wiesenpieper brüten im Untersuchungsgebiet auch noch Wachtel, Neuntöter, Feldlerche, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Goldammer und Bluthänfling.
- Hinweise auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG ergeben sich für kleinere Teilflächen des Gebietes, die im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung als Großseggenried, Feuchtbrache, Feuchtgrünland, wechselfeuchte Borstgrasrasen und extensiv genutztes Frischgrünland erfasst wurden.

## **Pflegezustand**

- Im Untersuchungsgebiet liegen sowohl intensiv genutzte Wiesenflächen, die während der Brutzeit gemäht und gegüllet werden als auch ausgesprochen extensiv genutzte Teilflächen. Während die intensiv genutzten Wiesen derzeit aufgrund der intensiven Bewirtschaftung nicht von Wiesenpiepern besiedelt werden können, befinden sich im Bereich des Extensivgrünlandes einzelne Wiesenpieper-Revier.
- Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet noch einen ausreichenden Offenlandcharakter auf. Im Bereich der Pfungstweide sind jedoch bereits Heckenstrukturen vorhanden, durch die Wiesenpieper-Habitate negativ beeinträchtigt werden können. Auch an Waaggraben bzw. Schwarza haben sich abschnittsweise dichtere Ufergehölze entwickelt, die sich negativ auf das Besiedlungsverhalten von Wiesenpiepern auswirken können. Östlich der Kläranlage gelegene Flurstücke wurden aufgeforstete bzw. der Gehölzsukzession preisgegeben.

- Angrenzend an den Siedlungsbereich von Vaitshain wird das im Flurbereich „Auf der Weide“ vorhandene Grünland zum Teil als Pferdeweide genutzt. Die Nutzung erfolgt hier aktuell ausreichend extensiv, so dass keine Konflikte mit den im Gebiet siedelnden Wiesenbrütern festgestellt werden konnten. Die Pferdeweiden werden von Wiesenpiepern zur Nahrungssuche genutzt und stellen für die Art ein wichtiges Teilhabitat dar.

### **Beeinträchtigungen**

- Intensive Grünlandnutzung; insbesondere (wiederholte) Mahd von Wiesen während der Reproduktionszeit der Wiesenpieper (z. T. bereits im Mai), gleichzeitige Mahd großer Flächeneinheiten, Ausbringung von Gülle.
- Mitnutzung von Saumstrukturen (2017 war hiervon ein Wiesenpieper-Revier betroffen) und potentiellen Neststandorten während der Brutzeit.
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters durch aufkommende Ufergehölze, Gehölzreihen und aufkommende Heckenstrukturen.
- Deutliche Zerschneidung des Talverlaufs und Verlust von Offenlandhabitaten durch Aufforstungsflächen bzw. großflächige Gehölzsukzession.
- Vorkommen der Vielblättrigen Lupine; aktuell nur einzelne Exemplare auf der an die Kläranlage anschließenden Brach- bzw. Ruderalfläche.
- Störungen durch „Vogelgucker“
- Eutrophierung (potentiell)

## Fotos



**Abbildung 2:** Auf der Wiesenbrache im Bildvordergrund (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 142/2) konnte der Wiesenpieper 2017 erfolgreich brüten. Die im Bildhintergrund zu sehenden Flächen (Gemarkung 2662, Flur 9, Flurstücke 89 und 99) sind vollständig mit Gehölzen bewachsen und führen zu einer Zerschneidung des Talverlaufs zwischen Vaitshain und Nösberts-Weidmoos. Für die derzeit für Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter nicht nutzbaren Flächen sollte die Wiederherstellung artenreichen Extensivgrünlandes als Entwicklungsziel angestrebt werden.



**Abbildung 3:** Das im Bild zu sehende Grünland umfasst mehrere Flurstücke (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstücke 1, 2, 140/1 u. 2, 141/1 u. 2) und war bereits im Mai vollständig gemäht. Auf den Flächen sollte eine deutlich extensivere und naturverträgliche Grünlandnutzung erfolgen. Mit dem Erhalt von Altgrasstreifen und der Umstellung auf Mosaikmähd können die Flächen für Wiesenpieper wieder attraktiver gestaltet werden.



**Abbildung 4:** Die im Bild zu sehenden nordöstlichen Abschnitte von Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10) wurden bereits im Mai gemäht und Grenzen direkt an die von Wiesenpieper und Braunkehlchen besiedelte Wiesenbrache an.



**Abbildung 5:** Auf derselben Fläche wurde Ende Juni/ Anfang Juli intensiv Gülle ausgebracht. Auch die Randbereiche der Wiesenbrache wurden mit Gülle befrachtet. Die intensiv genutzte Fläche sollte deutlich später gemäht werden, außerdem ist auf die Ausbringung von Gülle zu verzichten. Als Ziel ist die Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland anzustreben. Zur Umsetzung sollte nötigenfalls der Ankauf der Fläche in Erwägung gezogen werden.



**Abbildung 6:** Die Tallagen von Waaggraben bzw. Schwarza zwischen der Kläranlage Vaitshain und Nösberts-Weidmoos werden aktuell in einem Durchgang vollständig gemäht. Es wird angeregt, an den Gräben und entlang des Fließgewässers hochstaudenbetonte Randstreifen zu erhalten, die durch Spätmahdstreifen ergänzt werden. Außerdem wird für den Talzug eine Mosaikmahd empfohlen.



**Abbildung 7:** Das abgebildete, z. T. als FFH-LRT 6510 und 6520 erfasste Grünland (Gemarkung 2662, Flur 9, Flurstücke 82-88 und Teile von Flurstück 89) wird intensiv bewirtschaftet und war bereits Mitte Juni vollständig gemäht und gegüllt. Für die Flächen wird dringend zu einer deutlich extensiveren Nutzung mit späterem Schnitt, Mosaik- bzw. Staffelmahd und Verzicht auf Gülledüngung geraten.





**Abbildung 8:** Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen unbefestigten Wege und magere, blütenreiche Wiesen und Säume stellen für Wiesenpieper wichtige Habitate dar. Entsprechende Strukturen sind zu Erhalten und zu entwickeln. Die im Bildausschnitt zu sehenden Bereiche liegen in einem Wiesenpieper-Revier.



**Abbildung 9:** Durch den Erhalt von Altgrasstreifen beiderseits des Weges, evtl. ergänzt durch einzelne Holzpfähle, können für Wiesenpieper nutzbare Strukturen geschaffen werden.



**Abbildung 10:** Bei der Bewirtschaftung der im Untersuchungsgebiet gelegenen Ackerflächen sollte eine nachhaltige und naturverträgliche, das Angebot an Insekten fördernde Wirtschaftsweise selbstverständlich sein. Auf großflächigen Ackerschlägen bietet sich die Einrichtung von mehrjährigen Blüh- und Altgrasstreifen an. Auch selbstbegrünende Ackerbrachen werten den Lebensraum für Wiesenpieper auf.



**Abbildung 11:** Im Südwesten der „Pfungstweide“ liegt ein größerer Intensivacker (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 142/1 und Teile von Flurstück 142/2). Die Flächen sollten wieder in Extensivgrünland umgewandelt werden; als Folgenutzung ist eine weiträumige extensive Beweidung der gesamten „Pfungstweide“ in Erwägung zu ziehen. Die am Rande von Nutzungsparzellen vorhandenen Heckenstrukturen sind zu dezimieren, um eine Zerschneidung des Offenlandes zu vermeiden. Auch das im vorderen Bildabschnitt zu sehende Grünland wurde bereits während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Wiesenpieper gemäht und sollte deutlich extensiver genutzt werden.



**Abbildung 12:** Das im mittleren Abschnitt von Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10) gelegene, bereits im Mai vollständig gemähte und intensiv bewirtschaftete Grünland sollte zukünftig wieder in einer Art und Weise genutzt werden, die Wiesenpiepern das Überleben ermöglicht. An der Parzellengrenze vorhandene Pfosten sind zu erhalten und im Bedarfsfall auszutauschen. Auch hier sollten die vorhandenen Heckenstrukturen reduziert werden.



**Abbildung 13:** Der am Rande des Weges verlaufende Saumstreifen liegt in einem Wiesenpieper-Revier und wurde bereits zur Brutzeit gemäht. Auch das auf beiden Seiten des Weges angrenzende Grünland wurde zu diesem Zeitpunkt vollständig in die Nutzung einbezogen. Nach erfolgter vollständiger Mahd und Räumung des Saumstreifens wurde das Revier aufgegeben. Im Hinblick auf den Erhalt eines möglichst ausgeprägten Offenlandcharakters, ist die entlang des Weges neu angepflanzte Gehölzreihe als ausgesprochen ungünstige Maßnahme zu bewerten.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: 3
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,5 (0,43 bis 0,6)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) <sup>3</sup>	: ca. 0,43
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Wachtel (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Braunkehlchen (Art. 4.2), Schwarzkehlchen (Art. 4.2)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Feldlerche, Bluthänfling

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Goldammer

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

---

<sup>3</sup> Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## **Pflegevorschläge**

- Es ist zu prüfen, ob durch wasserbauliche Maßnahmen im Bereich des Waaggrabens bzw. der Schwarza der Gebietswasserhaushalt positiv beeinflusst werden kann, um so den Anteil der für Wiesenpieper besonders geeigneten feuchtegeprägten Offenlandhabitats zu vergrößern.
- Sowohl der Erhalt als auch die qualitative und quantitative Entwicklung magerer Grünlandbiotope kann im Untersuchungsgebiet durch eine extensiv ausgerichtete Mahd oder eine ebensolche Beweidung erreicht werden. Die Art der Pflege/Bewirtschaftung sollte sich an der traditionellen Nutzungsform orientieren. Insbesondere für den Flurbereich „Pfungstweide“ wird eine weiträumige extensive Beweidung favorisiert.
  - Für nicht zu stark eutrophiertes, noch vergleichsweise ursprüngliches, durch Mahd genutztes Extensivgrünland wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen.
    - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen (z. B. das aktuell an einem Termin vollständig gemähten Grünland in der Schwarzaaue zwischen der Kläranlage Vaitshain und Nösberts-Weidmoos; die als Einheit bewirtschafteten Flurstücke 82-88 (Gemarkung 2662, Flur 9); die ebenfalls als Einheit bewirtschafteten Flurstücke 1,2,140/1, 140/2, 141/1, 141/2 (Gemarkung 2662, Flur 10) sowie die Flurstücke 3-6 (Gemarkung 2662, Flur 10); großflächig gemähte Grünlandfläche im mittleren Teil des Flurstücks 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10). Beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
    - Die tiefergelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes (siehe GSB Braunkehlchen „Pfungstweide mit Waaggraben und Schwarzaaue bei Vaitshain“) werden auch von Braunkehlchen besiedelt, daher sollte die Mahd hier möglichst nicht vor dem 15. Juli beginnen. Auf den restlichen Grünlandflächen kann mit der Mahd von Teilflächen bereits ab Anfang Juli begonnen werden.
  - Für den Flurbereich „Pfungstweide“ ist zu prüfen, ob auf dem gesamten Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10) eine weiträumige, extensiv angelegte Weidenutzung erfolgen kann (siehe Abbildung 16). Das im Flurbereich „Auf der Weide“ gelegenen Flurstück 61 (Gemarkung 2805, Flur 1) wird als Pferdeweide genutzt (evtl. Ausweitung der Beweidung – auch mit anderen Nutztierarten - auf die Flurstücke 62 und 64

- (Gemarkung 2805, Flur 1), Flurstück 65 (Gemarkung 2805, Flur 1) sowie die Flurstücke 103/1 und 104 (Gemarkung 2662, Flur 9)). Die derzeit vollständig mit Gehölzen bewachsenen Flurstücken 89 und 99 (Gemarkung 2662, Flur 9) können nach Rodung des Gehölzbestandes, durch Aufnahme einer extensiven Beweidung ebenfalls zu einem für Wiesenpieper geeigneten Habitat entwickelt werden.
- Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen verschiedener Nutztierarten (Pferde, Rinder, Schafe etc.) einzusetzen.
  - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison jedoch erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
  - Für Wiesenpieper als Bruthabitat besonders geeignete Strukturen wie feuchtes Grünland, (feuchte) Wiesenbrachen, Säume aus mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasstreifen), Gräben und Böschungen sind während der Brutzeit der Wiesenpieper nötigenfalls auszuzäunen.
- Grünlandbestände die aufgrund einer zu intensiven Bewirtschaftung (häufige Mahd, intensive Gülledüngung etc.; siehe Abbildung 16) in ihrer Vegetationsstruktur und ihrer Artenzusammensetzung bereits so stark verändert wurden, dass sie als Wiesenpieper-Habitat nicht mehr genutzt werden können, sind durch Aushagerungsmaßnahmen so zu entwickeln, dass sie wieder als Wiesenpieper-Habitat zur Verfügung stehen. Auf ihr Aushagerungspotential sollten z. B. folgende Flächen überprüft werden: die intensiv genutzten Teilflächen von Flurstück 142/2 („Pfungstweide“) (Gemarkung 2662, Flur 10), Flurstücke 82-88 und Teile von Flurstück 89 (Gemarkung 2662, Flur 9).
- Für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
    - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen unbefestigten Gras-Schotter-Wege mit magerem Pflanzenbewuchs werden regelmäßig von Wiesenpiepern zur Beutejagd aufgesucht und sind in ihrer derzeitigen Form zu erhalten. Der Anteil an magerem bzw. blütenreichem Extensivgrünland sollte im Untersuchungsgebiet vergrößert werden.
  - Magere feuchte bis nasse offene Biotopstrukturen (z. B. Feuchtbrachen) sowie entsprechende hochstaudenreiche Säume (z. B. Uferrandstreifen an Waaggraben bzw. Schwarza) sind zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildungen 15 und 16). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei generell nur auf Teilflächen durchzuführen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
    - Entlang von feuchten Grabenstrukturen sind hochstaudenreiche Randstreifen von etwa 5 m Breite zu erhalten. Entlang des Gewässerlaufes des Waaggrabens bzw. der Schwarza ist nach Möglichkeit ein mind. 10 m breiter, hochstaudenreicher Uferrandstreifen zu erhalten.
  - Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 15). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitaten erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf

Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.

- Der Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen am Rande von Wegen, Weidezäunen, Gräben und Parzellengrenzen ist im Untersuchungsgebiet umfassend umzusetzen.
- Es wird empfohlen, auf größeren Wiesenflächen und vorhandenen Böschungen 5 bis 10 m breite Altgrasstreifen und Zonen zu etablieren (evtl. auch als überjährige Rotationsbrachen).
- Als flankierende Maßnahme können an Grabenstrukturen, Böschungen sowie im Bereich von Altgrasstreifen bzw. –flächen einzelne Holzpfosten installiert werden, die von Wiesenpiepern gerne als Wartenstrukturen genutzt werden.
- Im Untersuchungsgebiet sollten als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit über-/mehrfähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen. Auf Weideland sind entsprechende Strukturen nötigenfalls auszukoppeln. Angrenzend an mehrjährige Saumstrukturen sind möglichst 10 bis 20 m breite Spätmahdstreifen zu erhalten, die erst ab dem 15. Juli mit in die Nutzung einzubeziehen sind (siehe Abbildung 15).
- Bei der Entwicklung von Habitatstrukturen mit mehrjähriger Vegetation, ist dafür zu sorgen, dass sich der Erhaltungszustand ökologisch besonders wertvoller Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig verschlechtert. Nötigenfalls sind Altgrasbestände auf entsprechenden Flächenabschnitten nur als überjährige Altgrasstreifen oder Rotationsbrachen zu entwickeln.
- Strukturen, die Wiesenpieper im Allgemeinen bevorzugt zur Anlage der Nester auswählen (z. B. Grabenränder) sind erst nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung (Beweidung, Mahd) einzubeziehen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Zum Erhalt des für Wiesenpieper essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildung 14), da Wiesenpieper Offenlandhabitate deren Abstand zu höheren und dichteren Vertikalkulissen weniger als 100 m beträgt in der Regel meiden. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. Vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen ist immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erforderlich.
  - Um Wiesenpiepern eine optimale Nutzung der vorhandenen Habitatstrukturen zu ermöglichen, sind Grabenränder sowie die Uferbereiche des Waaggrabens bzw. der Schwarza bis auf einzelne Gehölze möglichst offen zu halten. Im Rahmen des Gehölzmanagementes sind vorhandene Gehölze regelmäßig „auf den Stock“ zu setzen. In bereits stärker mit Gehölzen besetzten Uferbereichen und Grabenabschnitten, sind die Gehölze in einem Umfang von 50-70 % zu reduzieren.
  - Die im Flurbereich „Pfungstweide“ (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 142/2) an Wegen und Parzellengrenzen vorhandenen Hecken und Gehölzreihen sind in einem Umfang von 50-80 % zurückzunehmen, um eine Zerschneidung des Offenlandes zu verhindern, und Wiesenpiepern eine optimale Nutzung der vorhandenen Habitatstrukturen zu ermöglichen.

- Die zwischen der Kläranlage Vaitshain und Nösberts-Weidmoos am östlichen Talhang zwischen einzelnen Flurstücken (zwischen Flurstück 82, Gemarkung 2662, Flur 9 und Flurstück 12, Gemarkung 2644, Flur 2; zwischen den Flurstücken 12 und 9, Gemarkung 2644, Flur 2; zwischen den Flurstücken 8 und 5, Gemarkung 2644, Flur 2) vorhandenen durchgehenden Gehölzreihen führen zu einer Zerschneidung des Offenlandes und sind soweit zurückzunehmen, dass zu den Uferbereichen von Waaggraben bzw. Schwarza eine durchgehende, etwa 60 bis 100 m breite Offenlandpassage entsteht.
- Die inzwischen auf einer Gesamtfläche von mehr als 7 Hektar nahezu vollständig mit Gehölzen bewachsenen Flurstücke 89 und 99 (Gemarkung 2662, Flur 9) gehören zum Flurbereich „Pfungstweide“. Der großflächig dichte Gehölzbestand führt zu einer deutlichen Zerschneidung der offenen Tallage zwischen Vaitshain und Nösberts-Weidmoos. Die Flächen sollten weitestmöglich wieder in Offenland umgewandelt werden. Zumindest ist angrenzend an die Kläranlage und das östliche Ufer des Waaggrabens eine 100 m breite Offenlandschneise zu erhalten. Es ist zu prüfen, ob sich auf den Flurstücken zukünftig eine Extensivbeweidung etablieren lässt, durch die ein für Wiesenpieper geeigneter Offenlandlebensraum mit lebendigem Bodenrelief und magerer bzw. artenreicher Vegetation entwickelt werden kann.
- Die im Südwesten an die Kläranlage angrenzende Fläche (Gemarkung 2805, Flur 1, Flurstück 65) droht zu verbuschen und ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. extensive Beweidung) als Offenland zu erhalten.
- Von der Anpflanzung neuer Hecken, Gehölzreihen und Gebüsche (z. B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen) ist im Untersuchungsgebiet abzusehen. Die am Rande des unbefestigten Feldweges (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 148) neu angepflanzte Gehölzreihe sollte bis auf einzelne Gehölze zurückgenommen werden, um eine zukünftige Zerschneidung des Offenlandcharakters durch das Hochwachsen der Gehölzreihe zu verhindern. Im neu angepflanzten Bestand nicht anwachsende bzw. absterbende Junggehölze sollten daher nicht ersetzt werden.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- In den ackerbaulich geprägten Abschnitten des Untersuchungsgebietes ist darauf zu achten, dass für Wiesenpieper nutzbare Strukturen geschaffen werden und insgesamt eine naturverträgliche und nachhaltige (u. a. Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide) Bewirtschaftung der Flächen erfolgt (siehe Abbildung 16).
  - Die auf der „Pfungstweide“ gelegenen Ackerflächen (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 142/1 und die südwestlichen Teile von Flurstück 142/2) sind nach Möglichkeit wieder in Extensivgrünland umzuwandeln (evtl. Aushagerung).
  - Erhalt von ca. 2 m breiten Altgrassäumen zwischen Ackerrand und angrenzenden unbefestigten Wegen bzw. Grabenstrukturen.
  - Einrichtung von etwa 5 m breiten Altgras- oder mehrjährigen Blühstreifen auf großflächigen Ackerschlägen.
  - Nutzungseinstellung und Einrichtung selbstbegrünender Ackerbrachen auf Teilflächen.



## **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten und des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

## **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren in der Gemeinde Grebenhain gelegenen Brutgebieten bedrohter Wiesenbrüter i. S. v. § 26 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen.
- Es wird empfohlen, die von Wiesenpiepern und Braunkehlchen als Brut- und Nahrungshabitat genutzte Wiesenbrache auf Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10) als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

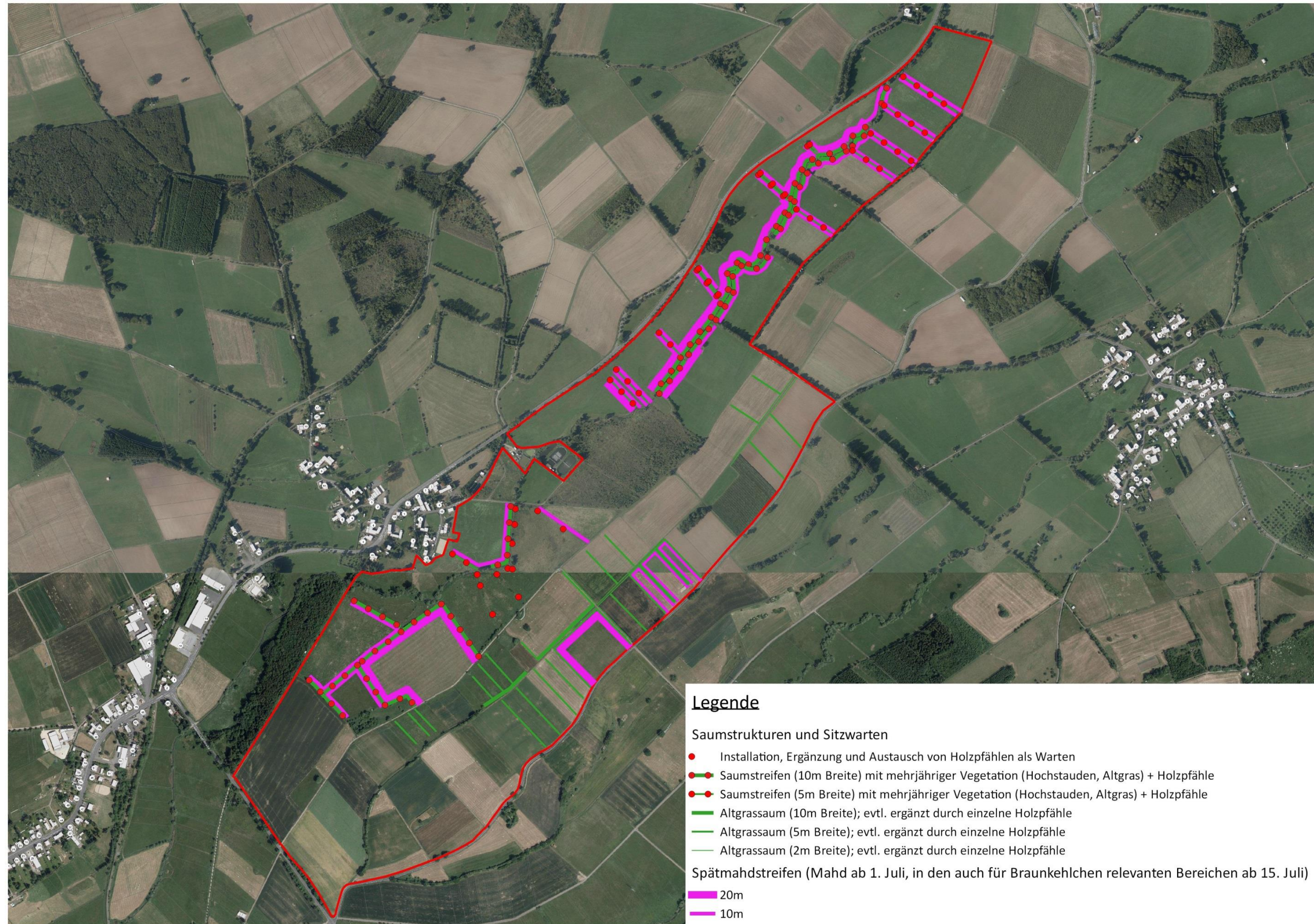
## **Sonstige Maßnahmen**

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Wiesenpieper-Bestandes
- Sollte es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich sein oder deren Durchführung vereinfachen bzw. beschleunigen, sind entsprechenden Flächen nötigenfalls anzukaufen (z. B. derzeit intensiv genutztes Grünland auf Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10); die intensiv bewirtschafteten Flurstücke 82-88 (Gemarkung 2662, Flur 9); das aktuell als Ackerfläche genutzte Flurstück 142/1 und entsprechend genutzte Teilflächen von Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10); Flurstücke 1, 2, 140/1 u. 2 sowie 141/ 1 und 2 (Gemarkung 2662, Flur 10)).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Wiesenpiepern zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Wiesenpieper-Habitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Für das Gebiet liegen keine Hinweise vor, die auf einen erhöhte Aktivität potentieller Prädatoren schließen lassen. Sollten Maßnahmen zur Prädatorenkontrolle notwendig werden, wird zu einer weiträumigen Abzäunung der Wiesenpieper-Bruthabitate mit Elektronetzen geraten.
- Es ist darauf zu achten, dass auf Flurstück 65 (Gemarkung 2805, Flur 1) keine weitere Ablagerung von Bauschutt und Gartenabfällen erfolgt. Die auf der Fläche vorhandenen Lupinen sind nach Möglichkeit zu entfernen. Eine Ausbreitung der Lupine in das angrenzende Grünland ist zu verhindern.

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 14: Gehölzmanagement (Bildquelle: [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de); verändert)



**Abbildung 15:** Einrichtung mehrjähriger Saumstrukturen und Spätmahdstreifen sowie Installation von Holzpfählen (vorhandene Holzpfähle sind zu erhalten bzw. zu erneuern) als Sitzwarten (Bildquelle: [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de); verändert)



Abbildung 16: Sonstige Maßnahmen (Bildquelle: [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de); verändert)

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Pflingstweide bei Vaitshain und angrenzendes Offenland

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung <sup>4</sup>	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen <sup>5</sup>	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>4</sup> 2012 wurde im Gebiet ein Wiesenpieper-Revier erfasst. Es liegen aber keine Daten vor, die das gesamte Untersuchungsgebiet abdecken und zum Vergleich herangezogen werden könnten.

<sup>5</sup> In den Bereichen des Gebietes, die noch über größere Anteile an Extensivgrünland verfügen, ist die Qualität der Habitatstrukturen noch mit gut zu bewerten. In den ackerbaulich dominierten Abschnitten sind die für Wiesenpieper vorhandenen Habitatstrukturen nur als mittel-schlecht einzustufen.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BCA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>C</b>